

RS Vwgh 1990/12/11 90/07/0130

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.12.1990

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §33 Abs1;

VwGG §34 Abs2;

Beachte

Besprechung AnwBl 7/1991, 487;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH B 1990/12/11 90/07/0129 1

Stammrechtssatz

Nach der stRsp des VwGH ist die mangelhafte Erfüllung eines Verbesserungsauftrages der Unterlassung der Behebung von Mängeln gleichzusetzen und zieht damit den Eintritt der im § 34 Abs 2 VwGG aufgestellten Fiktion der Zurückziehung der Beschwerde nach sich (Hinweis B VS 10.12.1986, 86/11/0007, VwSlg 12329 A/1986).

Schlagworte

Mängelbehebung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990070130.X01

Im RIS seit

03.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

03.09.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>